

2. *beschließt außerdem*, dass die Aufstellung der Rednerliste für die Plenardebatte nach der Reihenfolge der eingereichten Redeanträge erfolgt. Die Rangfolge der Redner bestimmt sich folgendermaßen: *a)* Staatsoberhäupter/Regierungschefs; *b)* Vizepräsidenten/Kronprinzen und Kronprinzessinnen; *c)* Stellvertretende Ministerpräsidenten/Premierminister; *d)* der jeweils höchstrangige Vertreter des Heiligen Stuhls und der Schweiz, in ihrer Eigenschaft als Beobachterstaaten, sowie Palästinas, in seiner Eigenschaft als Beobachter; *e)* Minister; *f)* Vizeminister und *g)* Delegationsleiter. Sollte sich die Ebene der Repräsentation ändern, so rückt der Ersatzredner auf den letzten verfügbaren Platz der jeweiligen Kategorie;

3. *beschließt ferner*, dass die informelle Podiumsdiskussion von 15 bis 18 Uhr parallel zu der Nachmittags-Plenarsitzung stattfinden und unter dem Motto "Die Partnerschaft der internationalen Gemeinschaft mit der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas" stehen wird;

4. *beschließt*, dass die informelle Podiumsdiskussion aus fünf Podiumsmitgliedern, nämlich den Staatsoberhäuptern der fünf Initiatorländer der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (Nigeria, Südafrika, Algerien, Senegal und Ägypten) bestehen wird;

5. *beschließt außerdem*, dass das Staatsoberhaupt Nigerias der Generalversammlung am Ende der Plenardebatte eine mündliche Zusammenfassung der Podiumsdiskussion vortragen wird.

RESOLUTION 56/512

Verabschiedet auf der 112. Plenarsitzung am 9. September 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.85, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

56/512. Verhütung bewaffneter Konflikte

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/281 vom 1. August 2001,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Präsidenten der sechsfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung an den Generalsekretär, datiert vom 26. April 2002³⁸, seinen darauf folgenden Schreiben vom 10. Juli beziehungsweise 1. August 2002 an die Mitgliedstaaten betreffend die Verhütung bewaffneter Konflikte sowie den auf der sechsfundfünfzigsten Tagung geführten Gesprächen und abgegebenen Vorschlägen,

eingedenk ihrer Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Befugnisse gemäß der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere im Hinblick auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verhütung bewaffneter Konflikte,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verhütung bewaffneter Konflikte³⁹;

2. *beschließt*, die Behandlung des genannten Berichts und der darin enthaltenen Empfehlungen auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

³⁸ A/56/935.

³⁹ A/55/985-S/2001/574 und Corr.1.